

OSVOBODILNA FRONTA ZA SLOVENSKO KOROŠKO — POKRAJINSKI ODBOR
BEFREIUNGSFRONT FÜR SLOVENISCH KÄRNTEN — LANDESAUSSCHUSS

P R E S S E D I E N S T

Pressedienst der „Oslobodilna fronta za slovensko Koroško“, Klagenfurt, Salmstraße 6

Jahrg. II

6. November 1947

Nr. 26

FESTSTELLUNGEN ZUM PROZESS GEGEN DEN KRIEGSVERBRECHER MAIER - KAIBITSCH.

Celovec-Klagenfurt, 6.11.1947. Durch zwei Wochen hindurch haben die Kärntner Slovenen mit grösstem Interesse den in Klagenfurt stattgefundenen Prozess gegen Maier-Kaibitsch verfolgt. In vergangenen Vierteljahrhundert war für die Kärntner Slovenen Maier-Kaibitsch die Verkörperung jener Bestrebungen in Kärnten, die darauf abzielten, die Kärntner Slovenen jeder freien kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung zu berauben, um sie schliesslich durch brutalste Ausrottungsmethoden völlig von der ethnographischen Landkarte auszuradieren.

Darum haben die Kärntner Slovenen im Prozess gegen Maier-Kaibitsch den Prüfstein dafür gesehen, ob und inwieweit die jetzigen Machthaber in Österreich und besonders in Kärnten bereit sind, mit der grossdeutschen Gewaltpolitik der vergangenen 25 Jahre restlos abzurechnen, um damit die Voraussetzungen für ein gedeihliches gutnachbarliches Verhältnis zwischen Slovenen und Österreichern in Kärnten zu schaffen. Gleichzeitig war damit auch die Gelegenheit geboten, den Beweis zu erbringen, ob und inwieweit österreichische sogenannte Volksgerichtshöfe dazu angetan sind, wirklich frei und unabhängig die Volksinteressen vertreten und durchzusetzen.

Im nunmehr gegen jede Erwartung vorzeitig abgeschlossenen Prozess gegen Maier-Kaibitsch wurde es offenbar, dass keiner der beiden Möglichkeiten Rechnung getragen wurde.

Schon gleich zu Beginn des Prozesses wurde es augenfällig, dass die österreichische Anklagebehörde bestrebt war, die Prozessführung in möglichst engen Grenzen zu halten.

Die unteilbare Ganzheit der Verbrechen an den Kärntner Slovenen wurde in der Anklageschrift ignoriert.

Anstatt die Verbrechen an den Kärntner Slovenen als eine unteilbare Ganzheit zu behandeln und sämtliche an diesem Verbrechenkomplex Beteiligten gleichzeitig zur Verantwortung zu ziehen, griff der Staatsanwalt zu der willkürlichen Taktik, dass er seine Anklage lediglich



gegen Maier-Kaibitsch richtete, dass er sogar diese Anklage nur auf jene Verbrechen bezog, die Maier-Kaibitsch als Nazist begangen hatte und dass er von den an den Kärntner Slovenen begangenen Verbrechen lediglich die gewaltsame Aussiedlung ausdrücklich unter Anklage stellte, während er beispielsweise Verbrechen an gefangennommenen Kärntner Partisanen und an der Zivilbevölkerung, die den Freiheitskampf der Kärntner Slovenen aktiv unterstützt hatte, völlig ausseracht liess, obwohl sie nicht nur im Kriegsverbrechergesetz, sondern auch durch international anerkannte Völkerrechts- und Kriegsrechtsgrundsätze ausdrücklich unter Strafsanktion gestellt sind.

Trotz den Enthüllungen im Prozessverlauf wurde die Anklage nicht erweitert.

Im Prozessverlauf selbst haben sowohl der Staatsanwalt als auch der Gerichtshof alles getan, um die Führung des Verfahrens bis zu seinem Abschluss in diesem engen Rahmen zu erhalten, obwohl aus Dokumenten und durch mehrere Zeugenaussagen sehr bald der ganze Umfang der Verbrechen und der gesamte Kreis der an ihnen Mitzuständigen sichtbar in Erscheinung trat. Die einzige mögliche Konsequenz wäre die sofortige Erweiterung der Anklage auf diesen Personenkreis gewesen. Abgesehen von der Verhaftung zweier Mitarbeiter Maier-Kaibitschs ist jedoch in dieser Richtung nichts geschehen.

Erst nach energischem Protest der Kärntner Slovenen wurde ein Untersuchungsverfahren für die Mitarbeiter Maier - Kaibitschs angekündigt.

Es bedurfte erst eines energischen Protestes des slowenischen Volkes von Kärnten, der den Staatsanwalt zu der Erklärung veranlasste, dass gegen eine Reihe von mitschuldigen Personen ein Strafverfahren eingeleitet wird und dass auch der Vorsitzende des Volksgerichtshofes abschliessend bekannt geben musste, dass sich eine eigene Untersuchungsabteilung mit den Mitbeteiligten Maier-Kaibitschs ... Verbrechen gegen die Kärntner Slovenen befassen wird.

Das Untersuchungsverfahren der Sicherheitsdirektion
war nur eine optische Massnahme.

In diesem Zusammenhange ist es allerdings mehr als sonderbar, dass der Staatsanwalt offenbar keine Kenntnis davon hatte, dass schon von ungefähr 1 1/2 Jahren die Sicherheitsdirektion für Kärnten über zahlreiche Hinweise verfügte, in denen breite Bevölkerungsschichten von Slovenisch-Kärnten Mitteilung davon machten, wo die Mitarbeiter an den Verbrechen gegen die Kärntner Slovenen zu suchen sind. Diese Hinweise wurden damals auf ausdrückliche Aufforderung der Sicherheitsdirektion hingegeben. Diese Aufforderung scheint jedoch nur eine optische Massnahme gewesen zu sein, denn sonst hätten sich die Resultate schon in der Anklageschrift gegen Maier-Kaibitsch auswirken müssen.

Es wurden nur neun Kärntner Slovenen als Zeugen
einvernommen.

Dem enggezogenen Rahmen der Anklageschrift entsprechend war auch das Beweisverfahren zugeschnitten.

Es war besonders augenfällig, dass das Gericht ursprünglich nur vier Kärntner Slovenen als Zeugen vorgeladen hatte, wobei festzustellen ist, dass keiner dieser Zeugen unmittelbarer Augenzeuge der zur Aburteilung stehenden Verbrechen war. Erst im Verlaufe des Prozesses wurden nach ihrem ausdrücklichen Verlangen zwei weitere Kärntner Slovenen als Belastungszeugen zugelassen und zwei Kärntner Slovenen zur Zeugeneinvernahme aufgefordert, von denen man aber offenbar entlastende Aussagen erwartete. Insgesamt hatten nur neun Kärntner Slovenen die Möglichkeit der Zeugenaussage. Eine ganze Reihe von Kärntner Slovenen, die als Zeugen vor Gericht aussagen wollten, wurde unter verschiedensten Ausflüchten und sogar ohne jeder Begründung abgelehnt.

Die Opfer des faschistischen Terrors würden nicht als
Zeugen zugelassen.

Besonders hervorgehoben muss die Tatsache werden, dass von den annähernd 3000 von Maier-Kaibitsch und seinen Mitarbeitern ausgesiedelten Kärntner Slovenen lediglich vier als Zeugen vor Gericht erscheinen durften, dass kein einziger von den mehr als 1000 ehemaligen slovenischen KZ-lern und Gestapohäftlingen vorgeladen wurde und dass kein einziger

ehemaliger Angehöriger der Partisanenverbände, in denen mehr als 3000 Kärntner Slovenen gegen den Naziterror ankämpften, als Zeuge einvernommen wurde.

Ein besonders krasses Licht auf die Prozessführung wirft die Tatsache, dass Karl Prušnik, einer der ersten Partisanen und Organisatoren des bewaffneten Widerstandes der Kärntner Slovenen gegen die nazistische Gewaltherrschaft, als Zeuge abgelehnt wurde, obwohl er sechsmal schriftlich und mündlich seine Einvernahme gefordert hatte und obwohl er dem Staatsanwalt davon Mitteilung machte, dass er über Maier-Kaibitsch und seine Mitarbeiter belastendes Material verfügt.

Diese konsequente Ablehnung von Zeugen aus dem Kreise der unmittelbaren Opfern des faschistischen Terrors Maier-Kaibitschs und seiner Mitarbeiter verfolgte offenbar den Zweck zu verhindern, dass durch ihre Aussagen das weitgespannene Netz der lokalen Schuldigen an den Verfolgungen der Kärntner Slovenen restlos entlarvt würde, was dann unbedingt die engen Rahmen der Anklageschrift hätte sprengen müssen.

Mehr als 50 Mitarbeiter Maier-Kaibitschs fungierten
als Zeugen.

Demgegenüber aber war das Gericht sehr grosszügig im Bezug auf die Zulassung von Entlastungszeugen. Zahlreiche von diesen Zeugen waren aktive Mitarbeiter Maier-Kaibitschs und hatten dann allen Grund dafür, die Aussagen dementsprechend zu frisieren.

Mehr als 50 Mitarbeiter Maier-Kaibitschs wurden als Zeugen zugelassen oder ihre Zeugeaussägen zur Verlesung gebracht. Von diesen Zeugen waren als Mitarbeiter Maier-Kaibitschs tätig: 2 im Kärntner Heimatdienst; 9 als Abwehrkämpfer, 7 im Kärntner Heimatbund, 21 als Dienststellen- und Abteilungsleiter sowie als Angestellte der nazi-stischen Dienststellen Maier-Kaibitschs, 11 als prominente Nazifunktionäre, SS-Leute und illegale Nazisten, 4 Gestapoleute, 7 SD-Männer.

Bei dieser bunten Gesellschaft ist es auch nicht verwunderlich, dass einige dieser "Zeugen" von "Partisanenkämpfung" sprachen, wenn nebenbei auch die Partisanenbewegung zur Sprache kam. Verwunderlich dagegen ist das Verhalten des Gerichtshofes und des Staatsanwaltes,

die keinerlei Einwendung gegen solche Beschimpfung der Kärntner Freiheitskämpfer erhoben.

Sonderbare Milderungsgründe für den überführten
Kriegsverbrecher.

Der angeklagte Maier-Kaibitsch konnte trotz dieses fragwürdigen Prozessverfahrens der Verbrechen, die ihm in der Anklageschrift zur Last gelegt wurden, restlos überführt werden. Als anzuwendende Strafe wäre im Sinne des Gesetzes nur die Todesstrafe in Betracht gekommen.

Obwohl sich Maier-Kaibitsch nach renitenter Leugnungstaktik erst durch erdrückende Beweise zu einem kläglichen Teilgeständnis bequemte, wurde ihm dieses Teilgeständnis, dem er nicht mehr ausweichen konnte als Milderungsgrund zugebilligt.

Mehr als sonderbar mutet es an, dass ihm auch seine "Verdienste" im Abwehrkampf und bei der Volksabstimmung als Verdienste für Österreich und darum als mildernd angerechnet wurden. Es dürfte wohl auch dem Gericht nicht entgangen sein, dass gerade die Abwehrkämpfe und die Volksabstimmung keineswegs unter österreichischen sondern eindeutig unter grossdeutschen Vorzeichen standen. Sagte doch Maier-Kaibitsch selbst in seinem programmatischen Vortrage am 10. Juli 1942:

"Es muss fest gehalten werden, dass damals der Kärntner Volksstamm angetreten war zum Kampf für Deutschland. Dieser Kampf war ein deutscher Kampf und wir wussten, dass wir einzutreten hatten für das deutsche Volk und für das Reich."

Zum Ergebnis der Volksabstimmung erklärte er im selben Vortrag:
"Das war der erste grosse deutsche Erfolg."

Sein Kumpane im Kärntner Heimatdienst Hans Steinacher schrieb zum selben Thema:

"Es war mir stets eine unumstössliche Selbstverständlichkeit, den Abstimmungskampf nicht um den Anschluss an Österreich, sondern um die grossdeutsche Zukunft zu führen. Die Stimmen für Österreich sollten die Anwartschaft auf die Heimkehr ins Reich wahren. Weil wir aber wegen der auf "alldeutsche Umtriebe" lauernden Interalliierten vor allem der Franzosen nicht in der Lage waren "Deutschland" zu rufen, "Österreich" nicht sagen wollten, so wurde unser Kampfruf eben "Kärnten". Und wir sahen in Kärnten das alte Herzogtum des Reiches."

Pangermanistische Ideologie ist in Kärnten und Österreich noch fest verankert.

Diese Verdienste Maier-Kaibitschs im Abwehrkampf und bei der Volksabstimmung waren auch die Grundlage für seine Tätigkeit im nazistischen Kärntner Heimatbund und der Steigbügel für seine Karriere während des Naziregimes. Maier-Kaibitsch wurde vom Kriegsverbrecher Rainer gerade wegen dieser Verdienste in den Sattel gehoben und mit Ämtern und Titeln ausgezeichnet.

Das noch heute ein österreichisches Volksgericht diese Verdienste als Verdienste für den österreichischen Staat herauszustreichen wagt, ist ein klarer Beweis dafür, dass in Österreich die pangermanistische Ideologie nach wie vor noch fest verankert ist.

Festzuhaltende Ergebnisse des Prozesses gegen Maier-Kaibitsch.

Trotz der engbegrenzten Anklageschrift und trotz der perfiden Kugenauswahl zeitigte das Beweisverfahren Resultate, von denen einige besonders festgehalten werden müssen, weil sie eindeutig die offizielle Politik der ersten Republik gegen die Kärntner Slovenen und gleichgeartete Bestrebungen der jetzigen österreichischen und Kärntner Machthaber beleuchten. Diesbezüglich wurde u.a. festgestellt:

Aus Kärnten hätten 50.000 Slovenen ausgesiedelt werden sollen. Da dieser Plan nicht in vollem Umfange zur Durchführung gelangen konnte ist selbst nach der Urteilsbegründung des Vorsitzenden Dr. Kugler nur auf kriegsbedingte Umstände zurückzuführen. Diese Feststellung entlarvt sämtliche österreichischen Volkszählungsergebnisse in Kärnten als bewusste Fälschungen, die den Zweck verfolgten, die Kärntner Slovenen nach und nach von der Landkarte verschwinden zu lassen, um sich der im Vertrag von St. Germain übernommenen Verpflichtungen bezüglich des Minoritätschutzes zu entledigen. Mit diesen gefälschten Zahlen operierte noch unlängst der österreichische Außenminister Dr. Gruber bei Internationalen Friedenskonferenzen, obwohl er schon damals vom sovjetischen Vertreter Gusew in die Enge getrieben werden konnte.

Durch diese Feststellung im nunmehr abgeschlossenen Prozess gegen Maier-Kaibitsch werden sich in Zukunft wohl auch verantwortliche österreichische Politiker zu anderen Angaben über die Zahl der Kärntner Slovenen bequemen müssen.

2./ Der Kärntner Heimatbund unter der Maske einer überparteilichen Organisation wurde im Prozessverlauf eindeutig als grossdeutsch-nazistische Organisation entlarvt und an den Pranger gestellt. Damit wurde auch die gesamte Kärntner Politik vor 1938 blossgestellt, die stets gerade diesem Heimatbund eine massgebende Rolle in der Handhabung der offiziellen Volkstumspolitik einräumte.

Auch heute wird in Kärnten wiederum unter dem Schutze der Kärntner Landesregierung und ebenfalls unter der Maske einer überparteilichen Organisation der sogenannte "Bund der heimattreuen Südkärntner", in dem sich wie seinerzeit im Heimatbund illegale Nazisten und grossdeutsch-chauvinistische Elemente sammeln, geduldet und grossgezogen, obwohl er infolge seiner programmatischen Zielsetzungen als direkter Nachfolger des Kärntner Heimatbundes bezeichnet werden muss.

3./ Durch dokumentarisches Material wurde im Prozessverlauf eindeutig erwiesen, dass die Zwangsaussiedlung der Kärntner Slovenen in Kärnten selbst geplant und durchgeführt wurde. Sogar Maier-Kaibitsch selbst hat darauf verwiesen, dass in seiner Dienststelle des Reichskommissars zur Festigung deutschen Volkstums, die sich mit dieser Maßnahme befasst hatte, mit einer einzigen Ausnahme nur Kärntner und Österreichischer tätig waren.

Der Prozess gegen Maier-Kaibitsch wirft seinen Schatten auf Tatsachen die für österreichische und Kärntner Verhältnisse kennzeichnend sind.

Im Prozess gegen Maier-Kaibitsch sind eine lange Reihe von Zeugen aufmarschiert, die trotz erwiesener Zusammenarbeit mit dem Verurteilten noch heute im Amt und Würde sitzen. Wir wollen uns hier nur auf ganz wenige Beispiele beschränken:

Der Zeuge Josef Friedrich Perkonig war jahrelanger Obmann des Kärntner Heimatbundes, wurde später volkspolitischer Referent und Vertraute von Seyss-Inquart und war massgeblich an der Ernennung Maier-Kaibitschs zum Landesrat der ersten nazistischen Landesregierung in Kärnten beteiligt.

Perkonig ist heute als Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt die Erziehung des Lehrernachwuchses anvertraut.

Der Zeuge Ing. Vinzenz Schumy hat nach Angaben des Verurteilten Maier-Kaibitsch und nach seiner eigenen Bestätigung dieser Angaben seinerzeit Maier-Kaibitsch zum Verbleiben auf führenden nazistischen Posten veranlasst. Vorher noch war Schumy der Vorgesetzte Maier-Kaibitschs im Kärntner Heimatdienste.

Schumy ist heute Nationalratsabgeordneter und Vicevorsitzender der ÖVP.

Der Zeuge Ferlitsch hat des öfteren als Vertreter der Kärntner Landesregierung bei Veranstaltungen des Kärntner Heimatbundes als Redner mitgewirkt. In seiner Zeugenaussage versuchte er die Tätigkeit des Kärntner Heimatbundes als harmlos und als kärntnerisch-national hinzustellen, obwohl es bereits feststand, dass sie typisch faschistisch war.

Ferlitsch ist heute Landeshauptmannstellvertreter in Kärnten.

Der Zeuge Dr. Sepp Stotter war in der Nazizeit mit Enteignungsverfahren betraut und beschäftigt, von denen der Präsident des Gerichtshofes ausdrücklich feststellte, dass sie der Zwangsaussiedlung gleichzustellen sind und die der § 5 a des ZVG unter entsprechende Strafe stellt.

Stotter ist noch heute Angestellter der Landesregierung.

Der Zeuge Dr. Richard Wanner war Angestellter des Kärntner Heimatbundes, sattelte automatisch in die Dienststelle des Reichskommissars zur Festigung des deutschen Volkstums um und leitete die Abteilung "Menscheneinsatz". Er nahm an der Sitzung in Tarvis teil, wo die Aussiedlung geplant wurde. Obendrein war er Parteigenosse.

Wanner ist heute im Landessekretariat der SPÖ in Klagenfurt tätig.

Der Zeuge Pabst war ehrenamtlicher Mitarbeiter des berüchtigten SD und hat nach eigenen Angaben diesen Konfidentenposten auf Anraten eines führenden Sozialisten in Klagenfurt angenommen.

Pabst ist heute wieder Sozialist und trägt den Titel Regierungsrat.

Der Zeuge Franz Jauernig war vom Jahre 1942 bis 1944 Geschäftstellenleiter der DAG in Klagenfurt. Die DAG war, wie im Prozess gegen Maier-Kaibitsch festgestellt werden konnte, in vielen Fällen die treibende Kraft für Enteignungen der Kärntner Slovenen.

Jauernig ist heute Sektionsrat im Ministerium für Landwirtschaft
in Wien.

Österreich ist nicht gewillt mit den Trägern der
Gewaltpolitik abzurechnen.

Mit diesen Feststellungen und Vergleichen könnte man beliebig fortfahren. Doch schon diese wenigen Beispiele beweisen anschaulich, dass Österreich auch heute noch nicht gewillt ist, reinen Tisch zu machen und mit den Trägern der Gewaltpolitik gegen die Kärntner Slo-venen gebührend abzurechnen.



Pressedienst der "Osvobodilna fronta za Slovensko Koroško"
Nr. 26 vom 6.11.1947.